

AMTSBLATT

Nr. 38/2025 Ausgegeben am 02.10.2025 Seite 407

Inhalt:

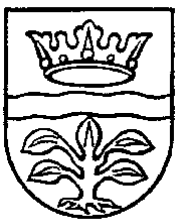
1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz am 06.10.2025
Seite 408
2.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH sowie der Auslegungsfrist
Seite 409
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 410
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 411
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 412



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder
kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 06.10.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 und 3, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. ÖKOPROFIT - Umweltschutz mit Gewinn
3. Klimaanpassungskonzept – Aktueller Sachstand und Ausblick
4. Verschiedenes

Koblenz, 01.10.2025

gez. Marko Boos
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs.1
GemO**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH hat in ihrer Sitzung am 19.05.2025 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 festgestellt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH wurde Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH, Koblenz, unter dem 02. Mai 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses mit Lagebericht liegt vom 13.10.2025 bis 21.10.2025 zu jedermanns Einsicht während den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, 3. Stock, Zimmer 304, öffentlich aus.

Koblenz, 02.10.2025

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Marko Boos
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 5.1.59 – Kinder- und Jugendförderung
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06832
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06998
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06997

02.10.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat von 3 Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (jugendhilferechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 26.09.2025):

Vor- und Nachname: Vanessa Anja Carolina Gutmann

letzte bekannte Adresse: Luisenstraße 22, 56170 Bendorf

jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Schreiben können vom Adressaten in Zimmer 335 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Matthias Weis

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 5.1.59 – Kinder- und Jugendförderung
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06832
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06998
Az.: 5.1.59-WJH-3005-06997

02.10.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat von 6 Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (jugendhilferechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 26.09.2025):

Vor- und Nachname: Tobias Reiner Gutmann
letzte bekannte Adresse: Meerpfad 2, 56566 Neuwied
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Schreiben können vom Adressaten in Zimmer 335 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Matthias Weis

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 30.09.2025 zu KRA 0461-23 im Verfahren wegen Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis):

Yan Tomashuk, zuletzt wohnhaft Kirchstr. 88, 56564 Neuwied

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 29.09.2025

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez. Heike Gräber